

# XSLT-Stylesheet für das Visualisieren von elektronischen Empfangs- bekenntnissen auf Basis des XJustiz- Standards

Fassung vom 23.06.2020, Version 2.0  
AG IT-Standards in der Justiz

## I. Einführung

Diese Anleitung informiert über die Nutzung des XSLT-Stylesheets zur Visualisierung des elektronischen Empfangsbekanntnisses (eEB) auf Basis des XJustiz-Datensatzes.

Das XSLT-Stylesheet ist dazu gedacht, die strukturellen XJustiz-Metadaten des Strukturdatensatzes zum eEB menschenlesbar auf dem Bildschirm darzustellen. Zur Anzeige kann dabei ein aktueller marktgängiger Webbrowser, wie z.B. Mozilla Firefox oder Microsoft Internet Explorer benutzt werden.

### **HINWEIS:**

Gemäß Ziffer 2 der Bekanntmachung zu § 5 Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 20.12.2018 ist bei Übermittlung eines strukturierten maschinenlesbaren Datensatzes gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung die XJustiz-Nachricht für die Übermittlung von Schriftgutobjekten

nachricht.gds.uebermittlung\_schriftgutobjekte.0005005

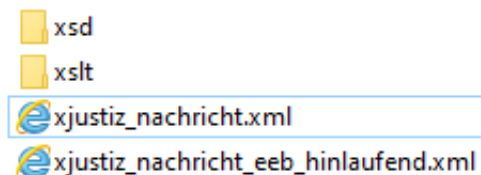
des XJustiz-Standards zu verwenden. Seit dem 1. September 2019 ist die XJustiz-Version 2.4 zu verwenden. Dies gilt auch für die Übermittlung von Dokumenten mit eEB.

## II. Benutzungsvoraussetzungen

Das XSLT-Stylesheet hat den Dateinamen `stylesheet_xjustiz_eeb_2_0.xslt` und kann auf der XJustiz-Website [www.xjustiz.de](http://www.xjustiz.de) heruntergeladen werden. Für die Nutzung sind folgende Schritte erforderlich:

1. Das Stylesheet muss auf dem Arbeitsplatzrechner lokal in einer Ordnerstruktur gespeichert werden.
2. Die beiden XJustiz-Datensätze (hinlaufendes und rücklaufendes eEB), in der Version XJustiz 2.1 oder 2.4, müssen in eben dieser Ordnerstruktur abgespeichert sein:
  - Die Datei mit dem hinlaufenden eEB (Root-Element `nachricht.gds.uebermittlung_schriftgutobjekte.0005005`) **darf nicht `xjustiz_nachricht.xml` heißen** und muss deshalb für die Nutzung im Stylesheet umbenannt werden, z.B. in `xjustiz_nachricht_eEB_hinlaufend.xml` (siehe Beispiel unten).
  - Die Datei für die Empfangsbestätigung (Root-Element `nachricht.eeb.zuruecklaufend.2200007`) muss „**`xjustiz_nachricht.xml`**“ heißen.
3. In einem Unterordner 'xsd' zu diesem Ordner müssen die relevanten XJustiz-Schemadateien in den Versionen 2.1 und 2.4 abgelegt sein<sup>1</sup>, im Unterordner 'xslt' ist das Stylesheet 'stylesheet\_xjustiz\_eeb\_2\_0.xslt' abgelegt. Wenn das Stylesheet auf der XJustiz-Website heruntergeladen wird, ist diese Ordnerstruktur bereits angelegt.

Beispiel für den Ordner:



4. Nun kann der XJustiz-Datensatz für das hinlaufende eEB in einem Browser geöffnet werden<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Damit das Stylesheet die in der XJustiz-Datei enthaltenen Codes, wie z.B. die XJustiz-IDs, auslesen und übersetzen kann, muss das Stylesheet Zugriff auf diese XJustiz-Schemadateien haben.

<sup>2</sup> Beim Öffnen der XML-Instanzdatei muss dem Browser „mitgeteilt werden“, welches Stylesheet zur Anzeige benutzt werden soll. Üblicherweise erfolgt dies durch den Absender in der XML-Datei. Sollte die Information in der Datei jedoch nicht aufgenommen worden sein, kann sie ergänzt werden. Hierzu öffnet man die Datei in einem Editor und fügt ganz am Anfang eine Zeile ein:

Nach: `<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>`

muss `<?xml-stylesheet type="text/xsl" href="xslt/stylesheet_xjustiz_eeb_2_0.xslt"?>` hinzugefügt werden.

### III. Prüfung der Datenintegrität

Folgende Prüfungen der Datenintegrität werden vorgenommen:

#### Richtige XJustiz-Version?

Wenn in einem der XJustiz-Datensätze eine nicht unterstützte XJustiz-Version benutzt wird, erscheint am Anfang der Ausgabe ein entsprechender Warn-Hinweis:

**Wichtiger Hinweis:**

Die XJustiz-Versionsnummer eines Instanzdokuments wird nicht unterstützt.  
Möglicherweise wird der Inhalt nicht korrekt dargestellt!

#### Passen der hinlaufende und rücklaufende Datensatz zueinander?

Es wird geprüft, ob die Empfangsbestätigung zum hinlaufenden eEB-Datensatz gehört. Falls nicht, wird eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben und die Verarbeitung abgebrochen.

**FEHLER:**

Das rücklaufende elektronische Empfangsbekanntnis bezieht sich nicht auf das an den Zustellungsempfänger übersandte elektronische Empfangsbekanntnis.

Das Empfangsbekanntnis kann nicht verifiziert werden.

ID des übersandten eEB:

00000000-0000-0000-0000-000000000001

Angegebene ID im rücklaufenden eEB:

00000000-0000-0000-0000-0000000000A0

## IV. Darstellung

Die Daten des elektronischen Empfangsbekenntnisses werden wie folgt dargestellt.

### Zustellungsempfänger gibt eEB ab:

In diesem Szenario hat der Empfänger des hinlaufenden eEB dieses selbst erstellt. Der Empfänger, der in der XJustiz-Nachricht des hinlaufenden eEB angegeben ist (= Zustellungsempfänger), hat selbst das rücklaufende eEB erstellt und ist somit im rücklaufenden eEB als Absender aufgeführt (= Unterzeichner).

Empfangsbekenntnis		
<b>Geschäftszeichen:</b> aktenzeichen.absender Amtsgericht Freudenstadt  In Sachen kurzrubrum0 bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:		
Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Eingangsschreiben	04.05.2020	anzeigename16
<b>Datum:</b> 07.05.2019		
<b>Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:</b> Max Mustermann (Unterzeichner/in) <i>Geschäftszeichen: az.eEB-Empfänger</i> Max Mustermann (Zustellungsempfänger/in)		

## abweichender Zustellungsempfänger gibt eEB ab:

In diesem Szenario weicht der Zustellungsempfänger (Empfänger, der in der XJustiz-Nachricht des hinlaufenden eEB angegeben ist) vom Unterzeichner (Absender, der im rücklaufenden eEB aufgeführt ist) ab. Es ist einschlägig, wenn als Zustellungsempfänger keine natürliche Person, sondern z.B. eine Behörde angegeben ist.

Das Stylesheet visualisiert in diesem Fall die Behörde als Zustellungsempfänger des hinlaufenden eEBs und als Unterzeichner den Mitarbeiter der Behörde, der das rücklaufende eEB erstellt hat.

<b>Empfangsbekanntnis</b>		
<b>Geschäftszeichen:</b>		
aktenzeichen.absender		
Amtsgericht Freudenstadt		
In Sachen		
kurzrubrum0		
bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:		
Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Eingangsschreiben	04.05.2020	anzeigename16
<b>Datum:</b>		
07.05.2019		
<b>Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:</b>		
Max Mustermann (Unterzeichner/in)		
Geschäftszeichen: az.eEB-Empfänger		
Deutsche Rente Mitteldeutschland (Zustellungsempfänger/in)		

## abweichender Zustellungsempfänger gibt eEB als Vertreter ab:

In diesem Szenario weicht der Zustellungsempfänger (Empfänger, der in der XJustiz-Nachricht des hinlaufenden eEB angegeben ist) wiederum vom Unterzeichner (Absender, der im rücklaufenden eEB aufgeführt ist) ab. Der Unterzeichner hat jedoch zusätzlich angegeben, dass er als Vertreter des Zustellungsempfängers handelt.

<b>Empfangsbekanntnis</b>		
<b>Geschäftszeichen:</b>		
aktenzeichen.absender		
Amtsgericht Freudenstadt		
In Sachen		
kurzrubrum0		
bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:		
Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Eingangsschreiben	04.05.2020	anzeigename16
<b>Datum:</b>		
07.05.2019		
<b>Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:</b>		
RA Klug (Unterzeichner/in)		
<i>Geschäftszeichen: az.eEB-Empfänger</i>		
als Vertreter oder Vertreterin von:		
RA Schön (Zustellungsempfänger/in)		

## eEB wird nicht abgegeben:

### Empfangsbekanntnis

**Geschäftszeichen:**

aktenzeichen.absender  
Amtsgericht Freudenstadt

In Sachen  
kurzrubrum0

ist mir eine Aufforderung zur Abgabe des Empfangsbekanntnisses für die Entgegennahme des/der elektronischen Dokumente(s)

Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Eingangsschreiben	04.05.2020	anzeigename16

übermittelt worden

**Das Empfangsbekanntnis wird nicht abgegeben, da**

Zustellungsempfänger nicht am Verfahren beteiligt

**Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:**

RA Murks (Unterzeichner/in)  
RA Murks (Zustellungsempfänger/in)

## V. Anhang: Browserhinweise

Das Stylesheet wurde mit den Browsern

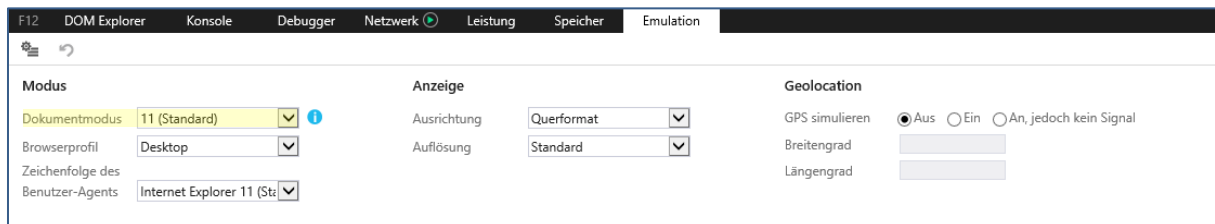
- Microsoft Internet Explorer 11,
- Mozilla Firefox 76,
- Google Chrome 81

erfolgreich getestet. Bei Firefox und Chrome müssen spezielle restriktive Sicherheitseinstellungen geändert werden, damit das Stylesheet einwandfrei arbeitet. Wie dies geschehen kann, ohne die Computersicherheit zu gefährden, soll im Folgenden dargestellt werden.

### Internet Explorer:

Im Internet Explorer 11 arbeitet das Stylesheet i.d.R. fehlerfrei. Wenn im Browser nur ein weißes Blatt angezeigt wird, obwohl das Stylesheet korrekt eingerichtet wurde (vgl. Abschnitt Benutzungs voraussetzungen), kann dies daran liegen, dass ein veralteter Dokumentmodus eingestellt ist. Für die Benutzung des Stylesheets wird der Dokumentmodus 11 gewählt.

Der eingestellte Dokumentmodus kann im Internet Explorer überprüft werden, indem man die Entwicklertools durch Drücken der F12-Taste (oder Menü Extras) lädt. Dann wählt man die Registerkarte „Emulation“ aus:



Häufig reicht es bereits aus, wenn man im Dialogfenster „Einstellungen der Kompatibilitätsansicht“ (erreichbar über das Menü Extras) die Einstellung „Intranetsites in Kompatibilitätsansicht“ deaktiviert.

### Mozilla Firefox:

Damit das Stylesheet fehlerfrei arbeitet, muss im Firefox-Browser die Einstellung „privacy.file\_unique\_origin“ geändert werden. Dies kann über die Firefox-Konfigurationseinstellungen erfolgen. Dazu gibt man in die Adresszeile des Browsers ein:

about:config

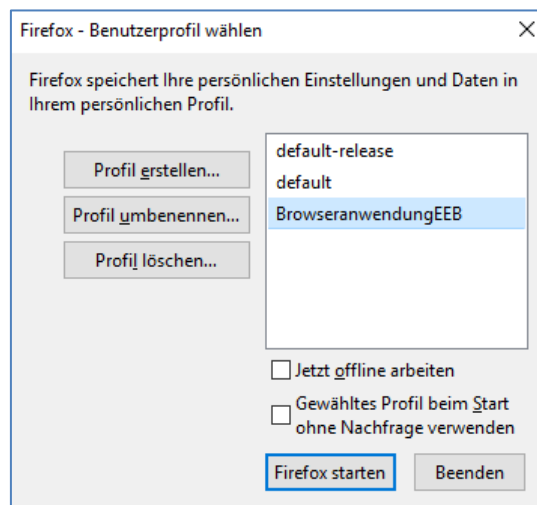
Der Warnhinweis wird durch Klicken auf den Button „Risiko akzeptieren und fortfahren“ bestätigt. In dem Feld für den Einstellungsnamen kann nun nach „privacy.file\_unique\_origin“ gesucht werden. Der Wert wird durch Doppelklick von *true* auf *false* geändert.

Das Stylesheet arbeitet nun fehlerfrei.

Nachdem die Arbeit mit dem Stylesheet beendet wurde, empfiehlt es sich, die Änderung an der o.g. Sicherheitseinstellung auf die beschriebene Art und Weise auf den Ausgangswert zurückzusetzen.



Damit die Einstellung nicht bei jedem Arbeiten mit dem Stylesheet geändert werden muss, kann man für das Stylesheet ein eigenes Firefox-Benutzerprofil erstellen. Darin werden alle relevanten Einstellungen gespeichert. Firefox kann dann so konfiguriert werden, dass man beim Start des Browsers das gewünschte Benutzerprofil auswählen kann<sup>3</sup>:

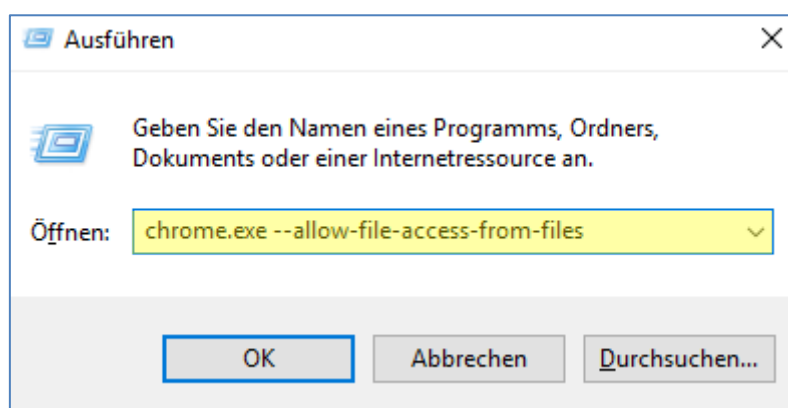


Weitere Hinweise zu Benutzerprofilen erhalten Sie auf den Supportseiten zu Firefox, z.B. hier:

- [Benutzerprofile – wo Firefox Ihre Lesezeichen, Passwörter und andere persönliche Daten ablegt](#)
- [Daten in Firefox-Profilen sichern und wiederherstellen](#)
- [Firefox-Profile mithilfe der Profilverwaltung erstellen und löschen](#)

### **Google Chrome:**

Damit das Stylesheet in Chrome fehlerfrei arbeitet, muss auch hier beim Start des Browsers der Zugriff auf lokale Dateien erlaubt werden. Dazu öffnet man den Ausführen-Dialog (etwa durch gleichzeitiges Drücken der Windows-Taste und <R>) und gibt folgenden Befehl ein:



Alternativ kann man eine Batch Datei mit dem Befehl

**start chrome.exe --allow-file-access-from-files**

anlegen und durch Doppelklick starten.

<sup>3</sup> Falls dies für die Browseranwendung eEB schon erfolgt ist, kann dieses Profil auch für das Stylesheet benutzt werden.